Halsbandschnäpper [A321]

(Ficedula albicollis)



Foto: Harald Dannenmayer

Lebensräume in Baden-Württemberg

Primärlebensraum sind baumhöhlenreiche, lichte Laubwälder insbesondere mit Eiche, Esche und Buche in kollinen Lagen. Er ist in BW allerdings häufiger in Streuobstwiesen als Sekundärlebensraum anzutreffen.

Raum- und Zeitdynamik

- Ortstreu.
- Revier ist meist nicht größer als 1 ha.
- Zugvogel.
- Jahreszeitliches Auftreten ab Mitte April bis Juli, selten bis August.
- Fortpflanzungszeit Mai/Juni.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrungsquelle sind Insekten und Spinnen. Während der Jungenaufzucht größtenteils Larven bzw. Puppen.
- Lichte, strukturreiche, ältere, unterwuchsarme Laubwälder aus Eiche und Buche sowie Auenwälder (Hartholzaue).
- Kronentotholz, Stubben, beschädigte Bäume und freie Lufträume zwischen den Bäumen.

Bruthabitat

- Spechthöhlen, Faulhöhlen und Astlöcher als Brutplätze. Ein besonders hoher Anteil an Höhlenbäumen ist wichtig, weil viele Höhlen bei Ankunft aus dem Winterquartier bereits besetzt sind (Meisen, Siebenschläfer, Mopsfledermaus, Kleinspechte).

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil.
- Erhaltung von lichten Laubwäldern.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten.“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Belassen von Bäumen mit Kleinhöhlen z.B. durch Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW. Integration von höhlenreichen Baumgruppen oder Beständen in Habitatbaumgruppen oder Waldrefugien.
- ✔ Belassen von Höhlenbäumen, stehendem Totholz und Strünken, dürren Stämmen, beschädigten Bäumen und Wipfeln bei Durchforstung und Vorratspflege.
- ✔ Starke Eingriffe, die zu lichten Beständen führen.
- ✔ Erhöhung von Produktionszeiträumen, v.a. in Auenwäldern.
- ✔ Förderung von Mischbaumarten (z.B. Kirsche, Birke, Weide).

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Wiederherstellung ehemaliger Auenwälder und ggf. Wiedervernässung.
- → Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung der Mittelwaldbewirtschaftung.
- → Pflege tiefer, lichter Innen- und Außensäume.
- → Umsetzung von Lichtwaldkonzepten und von Waldweide-Projekten.

→

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

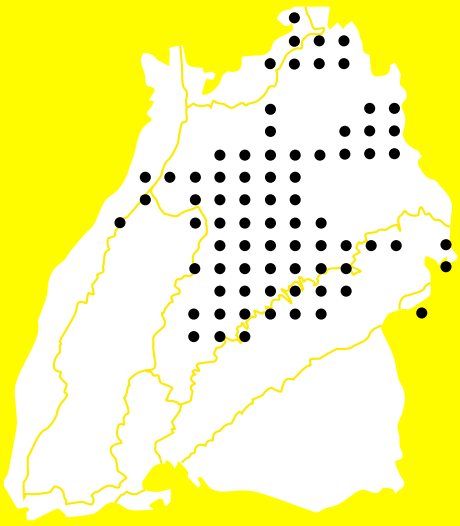
- ✘ Verringerung der Altholzanteile.
- ✘ Kahlschlag oder Räumung > 1 ha ohne Erhalt eines Altbaumreservoirs.
- ✘ Beseitigung von Höhlenbäumen und stehendem Totolz mit Höhlen.
- ✘ Kurze Produktionszeiten mit Zieldurchmesser von < 50 cm.
- ✘ Umbau von Laub- und Mischbeständen, besonders Hartholzauenwald in Nadelwald oder Pappelreinbestände.
- ✘ Erstaufforstung von Waldlichtungen.
- ✘ Wiederaufforstung von Blößen.

Resümee

Lichtwaldart. Die Umsetzung eines Habitatbaumkonzeptes (z.B. AuT-Konzept ForstBW) im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung erfüllt die hohen Ansprüche an die Verfügbarkeit von Höhlen. Weitere Maßnahmen zur Erhaltung von lichten Wäldern und Auenwäldern sind sinnvoll, die auch über Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung hinausgehen können.

Innerhalb von Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Halsbandschnäppers in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2020):	**3**
Rote Liste BW (2022):	**V**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend: www.ogbw.de/voegel/brut/459

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Was brauchen Halsbandschnäpper, Wendehals, Steinkauz und Co.?

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat